

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

22.8.1890 (No. 229)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. August.

№ 229. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbekanntmachung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen Höchstherrn Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Kommandeurkreuz 1. Klasse:
dem Unterstaatssekretär in der Abtheilung des Elsaß-Lothringischen Ministeriums für Finanzen, Landwirtschaft und Domänen, von Schraut, und dem Unterstaatssekretär z. D. und Bürgermeister der Stadt Straßburg, Dack;

b. das Kommandeurkreuz 2. Klasse:
dem Kaiserlichen Ministerialrath Freiherrn von Vibra in Straßburg und dem Königlich Preussischen Regierungsrath und Landrath a. D. von Nathusius zu Althaldensleben;

c. das Ritterkreuz 1. Klasse:
dem Präsidenten des Landwirtschaftsraths für Elsaß-Lothringen, Freiherrn Hugo Jörn von Wulach, und dem zweiten Vorsitzenden des Direktoriums der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Ingenieur Eyth in Berlin;

d. das Ritterkreuz 2. Klasse:
dem Direktor der Fischzuchtanstalt in Hünningen, Haack.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Hauptmann à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 von Thaden, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kaiserlichen Statthalter von Elsaß-Lothringen, das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstherrn Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Durch Entschliessung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 18. August 1890 wurden folgende Notariatsdistrikte auf 1. September d. J. den nachgenannten Notaren übertragen:

Mannheim III. dem Gerichtsnotar Rudmann in Mannheim,
Mannheim V. dem Notar Mattes in Mannheim und
Mannheim VI. dem Notar Strübe in Hüfingen.

Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. August.

Daß in dem Reichstagswahlfreie Kaiserlautern-Kirchheimbollen Stimmwahl stattfinden muß, haben wir schon gestern gemeldet. Die Stimmwahl wäre vermieden worden, wenn die Wahlbetheiligung zu Gunsten des von gemäßigter liberaler Seite aufgestellten Bewerbers eine etwas zahlreichere gewesen wäre. Auf Herrn Landrath Brund entfielen 8352, auf Herrn Grohe 6366, auf Herrn Dr. Mühl 2036 Stimmen; 5 Stimmen zerplitterten sich. Da bei der Wahl am 20. Februar d. J. für Herrn Dr. Miquel 10108 Stimmen abgegeben wurden, so haben die Gegner der Brund'schen Kandidatur es nur der bei Nachwahlen fast überall beobachteten Erscheinung der geringeren Wahlbetheiligung zuzuschreiben, daß sie nicht im ersten Wahlgange den Kürzeren zogen. Die sozialdemokratischen Wähler haben an der Zahl zugenommen. Diese sind allerdings durch die Erntearbeiten schwerlich belastet gewesen.

Die Annäherung der alttschechischen Partei an die Jungtschechen macht sich immer deutlicher bemerkbar. Sie kam schon in dem Kompromiß zum Ausdruck, das beide Parteien für die bevorstehenden Handelskammerwahlen in Prag abgeschlossen haben und das den Jungtschechen die Hälfte aller von den Tscheken zu besetzenden Mandate dieser Körperschaft überantwortet. Nun soll auch ein Versuch zu einer prinzipiellen Verständigung beider Gruppen in der Ausgleichs-Angelegenheit gemacht werden. Dem Wiener „Freundenblatt“ geht aus Prag nachstehendes Telegramm zu: „In nächster Zeit findet hier eine Konferenz jung- und alttschechischer Vertrauensmänner statt, in welcher über die Eventualität des gemeinsamen Vorgehens in der Ausgleichsfrage und insbesondere über die interne Amtssprache verhandelt werden wird.“ Einen Gewinn für den Ausgleichsplan wird man sich von der angekündigten Konferenz in keinem Falle versprechen können. In Anbetracht des Standpunktes, welchen die Jungtschechen einnehmen, könnte eine Verständigung der beiden Gruppen nur unter Bedingungen erfolgen, die das Alttschechentum von dem zum Ausgleich führenden Wege noch weiter abführen. Dieser jungtschechische Standpunkt ist zur Genüge bekannt. Ueberdies hat der Abg. Herold ihn noch einmal in seiner ganzen Schroffheit ge-

legentlich einer Rede vor seinen Wählern in Hermannstretz gekennzeichnet. Es ist in dem Augenblick, in welchem die Partei des Dr. Rieger den Anschluß an die Jungtschechen sucht, vielleicht nicht überflüssig, den Hauptpunkt der Herold'schen Rede hervorzuheben. Herold meinte, die Ausgleichsaktion sei von Anfang an eine verfehlte gewesen. Daß der Ausgleich eine Ausöhnung bringen werde, darüber habe man sich sofort enttäuscht gesehen. Das habe die Landtagsession gezeigt und es sei evident, daß der Ausgleich, statt Ausöhnung zu bringen, ein Ausgangspunkt neuer, noch heftigerer Kämpfe sein werde; denn die Tscheken könnten nicht zugeben, daß das, was bis jetzt getadelt und verworfen wurde, geradezu gesetzliche Sanktion erhalte. Herold sagte ferner: „Wenn auch vielleicht einige Vorlagen durchgesetzt werden, der Friede in Böhmen wird dadurch nicht erreicht, der Kampf wird vielmehr noch ein heftigerer sein. Es ist Pflicht des Staatsmannes, das zu berücksichtigen. Es muß die Ausöhnung mit unserem Volke gesucht werden. Die Episode der Ausöhnung mit den Deutschen ist beendet; bei dieser Aktion wird das tschechische Volk nicht assistiren. Jetzt ist es Pflicht der Staatsmänner, zum Ausgleich mit uns zu schreiten. Wir werden warten und wir können warten, bis wir den Augenblick erwarten, daß die Minister selbst nach Prag kommen, um mit uns den Ausgleich zu machen. Aber wir dürfen nicht ruhig abwarten, sondern wir müssen uns auf diesen Augenblick vorbereiten, wir müssen uns so organisiren, daß man uns wird respektiren müssen. Es müssen die Parteiumtriebe aufhören und Alle sich in die Reihen der tapferen Kämpfer stellen. Es muß sich das ganze tschechische Volk aus allen Ländern der böhmischen Krone zu einem Ganzen organisiren, es muß ein einziges Lager bilden. Der Ausgleich darf nicht für Böhmen allein, sondern er muß für alle Länder der böhmischen Krone gemacht werden.“ Als das Wahrscheinlichere erachten wir es bis auf weiteres, daß die angekündigte Konferenz der Vertrauensmänner beider tschechischer Gruppen resultatlos verläuft. Man wird, bevor man durch die Ereignisse eines Anderen belehrt ist, Herrn Rieger nicht gern zutrauen, daß er seine eigenen Bemühungen für den Ausgleich vollständig umflößt und sich selbst desavouirt. Sollte aber in der Konferenz ein „gemeinames Vorgehen in der Ausgleichsfrage“ vereinbart werden, so könnte dies offenbar nur in einer Unterwerfung der Alttschechen unter das Jungtschechentum erfolgen; denn daß das letztere von seinen unerfüllbaren Forderungen abgeht, ist durch die Natur der Dinge ausgeschlossen. Soll der Ausgleich in Böhmen zu Stande kommen, so kann das nur geschehen, indem die Alttschechen dem Drängen der jungtschechischen Partei, die aus einer Abneigung gegen die Ausgleichspunktationen gar kein Fehl macht, entscheidenden Widerstand leisten; eine Verständigung der beiden tschechischen Gruppen könnte, wie die Dinge liegen, den Ausgleich nicht fördern, sondern nur das Aufgeben des Ausgleichsgedankens von Seiten der Alttschechen bedeuten.

Der Präsident der französischen Republik hat in La Rochelle bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett eine politische Rede gehalten. Der Präsident sagte, die öffentliche Meinung wende sich täglich entschiedener von den unfruchtbaren und erbitternden Parteifreitigkeiten ab; es sei der offenkundige Wille der Nation, daß alle Patrioten ihre Bestrebungen auf das Ziel richten, der Welt ein großes, ruhiges, durch seine Kraft Sympathie und Achtung erweckendes Frankreich zu ziehen. Die Rede des Präsidenten schließt sich also nicht nur zeitlich, sondern ihrer friedlichen Tendenz, ihrem leitenden Gedanken nach an die vom Minister des Aeußern, Herrn Ribot, bei der Eröffnung des Generalraths in Arras gehaltene Ansprache an. Wir haben in diesen beiden Reden das Programm der für Frankreichs auswärtige Politik maßgebenden Persönlichkeiten vor uns. Mit lebhafter Befriedigung verzeichnet man in Europa die Thatfache, daß unter den Friedensstrebungen, die in letzter Zeit die Hoffnung auf eine längere Fortdauer ungestörter und ruhiger Entwicklung der Völker bestärkt haben, auch solche Kundgebungen der Vertreter des amtlichen Frankreich nicht fehlen. Ein Zweifel darüber, daß die friedlichen Erklärungen des französischen Staatsoberhauptes und seines Ministers des Aeußeren tief und aufrichtig empfunden sind, kann nicht aufstehen. Wenn gleichwohl eine gewisse Unsicherheit in Betreff der künftigen Entschliessungen Frankreichs bestehen bleibt, eine Unsicherheit, die uns in Deutschland zwingt, mit den militärischen Anstrengungen Frankreichs Schritt zu halten, so hat dieselbe ihre Quelle nicht in einem Mißtrauen gegen die Leiter der französischen Politik, sondern in dem Vorhandensein einer chauvinistischen Unterströmung in Frankreich, welche sich unter Umständen auch gegen den Willen der amtlichen Persönlichkeiten Geltung verschaffen könnte. Die Rede Carnots erweckt indessen die Hoffnung, daß all-

mählich die Zeit auch hierin Wandel schaffen werde. Ein „großes, ruhiges Frankreich“ hat Herr Carnot als das Ziel bezeichnet, zu dessen Erreichung alle Patrioten sich vereinigen müssen. Herr Carnot wird man die Anerkennung nicht verjagen, daß er selbst hierin seinen Landsleuten ein Beispiel gibt.

Aus Amerika liegen heute mehrere telegraphische Nachrichten von politischer Tragweite vor. Zu denselben gehört zunächst die amtliche Bestätigung, daß der Zwist der mittelamerikanischen Republiken in die Bahnen glücklicher Auseinandersetzung gelenkt worden ist; wie aus Washington gemeldet wird, gibt die dortige Regierung bekannt, daß Guatemala und San Salvador die Vermittlung der Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Schlichtung eines Streites annahmen. Weniger erfreulich lauten die neuesten Botschaften aus Argentinien. Die Situation hat sich dort plötzlich verschlimmert. In Buenos Ayres wurden die Truppen während der ganzen letzten Nacht unter Waffen gehalten; man befürchtet eine neue Militärrevolte, weil der Kriegsminister die Namen aller an dem Aufstand theilhaftig gewesenen Offiziere aus den Armeelisten gestrichen hat. Die Provinzialbank in Cordoba ist geschlossen. Der Gouverneur von Cordoba, bekanntlich ein Bruder des gestürzten Präsidenten Telman, hat die Aufforderung der Regierung, sein Amt niederzulegen, angenommen. Die Aufforderung hierzu war, wie neulich berichtet, an ihn ergangen, weil er in verdächtiger Absicht die Miliz einberufen hatte. Vom Finanzminister wurden gleichzeitig im Senat und in der Kammer zwei Vorlagen zur Regelung der Finanzfrage eingebracht, über deren Inhalt die Depesche keine näheren Angaben enthält. Von Montevideo aus wird eine amtliche Nachricht über die Lage der Nationalbank von Uruguay verbreitet. Diese Nachricht scheint dazu bestimmt zu sein, den gestrigen Angaben der „Times“ über eine gefährliche Finanzkrise in Uruguay entgegenzutreten. Die Nationalbank erklärt, ihr Vorrath an Mitteln sei ausreichend, um eine neue Notenausgabe zu gewährleisten, aber eine sofortige Umwandlung des Papiergeldes sei unmöglich. Der Finanzminister schlägt die Wiederherstellung der Metallwährung und die Einziehung des Papiergeldes unter Ausgabe verlosbarer Obligationen, die al pari zurückzahlen sind, außerdem aber eine fünfprozentige Erhöhung der Steuern und Zölle vor.

Deutschland.

Berlin, 20. Aug. Seine Majestät der Kaiser trifft am 25. d. Mts., von Kronstadt kommend, an Bord der „Hohenzollern“ in Memel ein, und wird dort während seines mehrstündigen Aufenthaltes die Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend in Augenschein nehmen. Von Memel aus reist sodann der Kaiser noch am Abend des 25. August nach Lützen weiter und wird dort während der beiden nächstfolgenden Tage den um diese Zeit dort stattfindenden großen Festungsmanövern gleichfalls beiwohnen. Die Abreise von Lützen erfolgt voraussichtlich am 27. August früh über Pillau und Kiel zc. direkt nach Potsdam und die Ankunft daselbst, soweit bis jetzt bestimmt, in der Frühe des 29. August auf der Wildparkstation, von wo aus sich der Kaiser alsdann sofort nach dem Neuen Palais begibt. Dort sind um diese Zeit auch die Kaiserin und die Kaiserlichen Prinzen anwesend, wofür letztere einige Tage früher von der Insel Rügen dorthin zurückgekehrt sein werden. Das Befinden des Kaisers ist ununterbrochen ein ganz vortreffliches.

In französischen Blättern läuft, wohl nur, um daran Glossen über in Deutschland obwaltende innere Schwierigkeiten knüpfen zu können, eine falsche Nachricht der „Kölnischen Zeitung“ um, nach welcher die Abreise des Kaisers nach Rußland einen Tag später, als ursprünglich bestimmt gewesen, erfolgt, und dieser Aufschub erst nach jenen Vorträgen beschlossen sei, welche der Reichskanzler, General v. Caprivi, und der Finanzminister Dr. Miquel seiner Majestät dem Kaiser am 11. August gehalten haben. Dem gegenüber schreibt die „N. A. Z.“: „In unserer Abendausgabe vom 8. August wurde die Abreise seiner Majestät von Kiel nach Reval als für Donnerstag den 14. August, Abends 10 Uhr, bevorstehend angekündigt. Genau so ist dieselbe erfolgt, woraus sich sowohl die Unrichtigkeit der fraglichen Nachricht des rheinischen Blattes, wie die Hinfälligkeit des aus derselben Gefolgerten zur Genüge ergibt.“

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen hat bei dem vorgestern in Karwa stattgehabten Fest des Preobrazenski-Regiments seinen Schwiegerohn, den Großfürsten Sergius von Rußland, à la suite seines Leibgarderegiments gestellt. Letzteres führt in der deutschen Infanterie die Nummer 115.

Gestern Nachmittag wurde zu Potsdam Ihre Kö-

nigliche Hoheit die Frau Erbprinzessin von Hohenzollern, Prinzessin von Bourbon und Weider Sizilien, von einer Prinzessin entbunden.

Einer Einladung Seiner Majestät des Kaisers folgend, werden, wie die „Budapester Korrespondenz“ meldet, mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich sowohl Graf Kalnothy als auch der Generalstabchef Feldzeugmeister Baron Beck zu den Schlußmanövern des 5. und 6. Corps in Schlesien eintreffen.

Von Ihrer Majestät der Königin Regentin von Spanien ist die Ernennung des Grafen Pannelos zum Votschafter Spaniens in Berlin unterzeichnet worden.

Die Meldung der „Hamburger Nachrichten“, daß der Ceremonienmeister v. Koge an die Stelle des Hausmarschalls Frhrn. v. Lyncker, welcher angeblich um seinen Abschied eingekommen sei, treten werde, ist, wie der „Kreuzzeitung“ von zuständiger Seite mitgeteilt wird, unzutreffend.

Dem Bundesrath, der seine Beratungen nach der Angabe hiesiger Blätter Ende nächsten Monats wieder aufnehmen, ist der Entwurf einer Verordnung zugegangen wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Kautions bei der Militär- und Marineverwaltung angestellten Beamten. Es handelt sich um einen Zusatz dahin, daß den beiden Mitgliedern der Rassenkommission der deutschen Seewarte eine Kautionspflicht auferlegt wird, und zwar dem expedirenden Sekretär als ersten Mitgliede die Stellung einer Kautions von 2500 M., dem Registrator als zweitem Mitgliede eine von 1500 M. Dem Entwurf ist eine Begründung beigefügt.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete. Dieselbe ist vollzogen in Helgoland am 10. ds. und enthält in 17 Artikeln Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit, die Gerichtsbehörden erster Instanz und die Berufungsgerichte, das Zustellungsverfahren in Straf- und Civilsachen, die Zwangsvollstreckung, die Vollziehung der Todesstrafe und die Gebühreordnung. Die Verordnung ergeht auf Grund des Gesetzes über die gleichen Angelegenheiten vom 21. Dezember 1887 und tritt am 1. Oktober 1890 in Kraft. Der Gerichtsbarkeit unterliegen alle Personen, welche in dem Schutzgebiete wohnen oder sich aufhalten oder bezüglich deren, hiervon abgesehen, ein Gerichtsstand innerhalb des Schutzgebietes nach den zur Geltung kommenden Gesetzen begründet ist, die Eingeborenen jedoch nur, soweit sie dieser Gerichtsbarkeit besonders unterstellt werden. Letzteres geschieht durch den kaiserlichen Kommissar mit Genehmigung des Reichskanzlers. Für das Schutzgebiet werden an den vom Reichskanzler zu bestimmenden Orten Gerichtsbehörden erster Instanz errichtet. Als Berufungs- und Beschwerdegericht wird an Stelle des Reichsgerichts eine Gerichtsbehörde zweiter Instanz am Sitz des Kommissars errichtet, welche aus den ermächtigten Beamten als Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Die Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen wird für das Schutzgebiet dem Reichskanzler zu bezeichnenden Gerichtsbehörden erster Instanz übertragen. Die Todesstrafe ist durch Erschießen oder Erhängen zu vollstrecken. Der kaiserliche Kommissar bestimmt, welche der beiden Vollstreckungsarten statzfinden hat.

Wie früher gemeldet, beauftragte die mit Reform des Militärstrafprozesses befaßte Kommission eine Subkommission mit Aufstellung eines Entwurfs. Diese Subkommission hat unter dem Vorsitz des Generalanwalts Jtzenbach die erste Lesung des Entwurfs beendet, welcher eine zweite unmittelbar folgen soll. Die große Kommission tritt vermuthlich nach Beendigung der Manöver, etwa im Oktober, zusammen.

Die Ankündigung des „Reichs- und Staatsanwalter“ bezüglich der dem Landtage zu unterbreitenden Vorlagen hat die Meinung hervorgerufen, daß der preussische Landtag schon im Herbst, und zwar möglichst früh, berufen werden würde. Diese Ansicht entspricht nach den Informationen der „Berl. Pol. Nachr.“ den tatsächlichen Verhältnissen nicht. Es besteht danach nicht die Absicht, den Landtag früher als bisher zusammenzutreten zu lassen, und insbesondere die Etatsvorarbeiten werden unter dem Gesichtspunkte der Einberufung des Landtags im Januar vorgenommen. Gerade der Umfang und Stand der dem Landtage vorzuliegenden Gesetzesvorschläge, welche vorerst in Form von Grundzügen resp., wie die Steuerreform, in Form einer Denkschrift beim Staatsministerium vorliegen, weisen, wie die „B. P. N.“ hervorheben, auf einen späteren Termin für die Eröffnung des Landtags hin, wenn anders die Absicht, die großen Reformgesetze dem Landtage alsbald bei seinem Zusammentritt vorzulegen, aufrecht erhalten werden soll.

Der Wiener Bürgermeister Dr. Priz erhielt ein Telegramm aus Narva, worin Seine Majestät der Kaiser Wilhelm „für den Huldigungsgruß des vierten allgemeinen deutschen Sängerbundesfestes bestens danken läßt“.

Dr. Peters trifft erst am Montag hier ein; eine Abordnung des Emin Pascha-Komite's begrüßt ihn in Zitterbogt. (Mit der späteren Ankunft des Herrn Peters in Berlin hängt es wohl auch zusammen, daß, wie gestern berichtet, die auf nächsten Samstag anberaumt gewesene Sitzung des Emin Pascha-Komite's auf den Montag verschoben worden ist.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Aug. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth trifft heute Abend in Kliffingen ein, übernachtet daselbst und reist am 21. August Morgens nach Harwich ab. Dort harret der Kaiserin die Nacht des dänischen Gesandten Baron Falbe, welche die hohe Frau an die

schottische Küste bringen wird, wo ein kurzer Aufenthalt geplant ist. Die Kaiserin ist von den Mitgliedern ihres nächsten Hofstaates, nämlich dem Obersthofmeister Baron Kopcia, ihrem Sekretär, dem Hofrath Jepsalik, und der Gräfin Jepsalics begleitet. Während der ganzen Reise, für welche drei Monate in Aussicht genommen sind, wird die Kaiserin das strengste Incognito bewahren. Was die einzelnen Zielpunkte der Fahrt betrifft, so ist die Wahl derselben noch späteren Dispositionen vorbehalten. Vorläufig ist nur bekannt, daß ein Anlaufen der Küsten Frankreichs, Spaniens und Afrikas beabsichtigt ist. Einige Blätter berichten, daß die serbische Regierung in den letzten Tagen an das Wiener Auswärtige Amt eine entschiedene und geharnischte Note in der Angelegenheit des Schweine-Einfuhrverbotes gerichtet und am Schlusse dieser Note die Erklärung abgegeben habe, daß Serbien den bestehenden Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn wegen der Vegetation, denen die Schweinezüchter Serbiens ausgesetzt sind, als gelöst erachten mußte. Gegenüber dieser Meldung erfährt das „Fremdenblatt“ an kompetenter Stelle, daß von einer solchen Note oder der Absicht der serbischen Regierung, eine solche Erklärung an die österreichisch-ungarische Regierung zu richten nichts bekannt ist. Das genannte Blatt schreibt: „Die Sprache, welche die serbische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten in dieser Angelegenheit führen läßt, ist vielmehr eine entgegenkommende und freundschaftliche. Es wird überhaupt gut sein, in allen Serbien betreffenden Angelegenheiten sich stets vor Augen zu halten, daß bei der leidenschaftlichen Geschäftigkeit, mit welcher sich in Serbien die einzelnen Parteien bekriegen, gewisse Parteigruppen oder auch einzelne Mitglieder ein spezielles Interesse daran haben könnten, alarmirende und verheerende Nachrichten nach dem Auslande zu senden, weshalb auch die aus serbischen Quellen stammenden Nachrichten, so lange dieser Parteihader im Lande wüthet, unserer Anschauung nach stets mit großer Vorsicht aufzunehmen sein werden.“

Italien.

Rom, 18. Aug. Wie der „Riforma“ aus Massana gemeldet wird, bestätigt sich die von einigen Blättern gemeldete Erschießung von Gefangenen aus den jüngsten Gefechten nicht, dagegen wurden neun Derwische, welche nach Verübung von Räubereien gegen die von Italien beschützten Beni-Amer und Ermordung von 200 der letzteren, darunter Weiber und Kinder, mit den Waffen in der Hand ergriffen worden waren, vor das Ausnahmegericht gestellt und nach öffentlich durchgeführter Verhandlung zum Tode verurtheilt; das Urtheil wurde alsbald vollzogen. Dasselbe Blatt tritt den irrigen Deutungen einzelner Blätter bezüglich des Besuchs entgegen, welchen der englische Votschafter Lord Dufferin dem Ministerpräsidenten Crispi in Cava bei Tirreni abgestattet hat. Dieser Besuch sei vorwiegend freundschaftlicher Natur gewesen und es sei nicht im mindesten über ein mehr oder minder gemeinsames Vorgehen Italiens und Englands betreffs Kassala gesprochen worden. Der Lord und seine Gemahlin seien lediglich nach Cava gekommen, um sich aus Gesundheitsrücksichten über den Aufenthalt daselbst zu informiren, und hätten bei dieser Gelegenheit selbstverständlich Herrn v. Crispi und dessen Familie besucht.

Belgien.

Brüssel, 20. Aug. Der „Indépendance belge“ zufolge wird das Amtsblatt für den Kongostaat demnächst mehrere fiskalische Verordnungen veröffentlichen, darunter ein Dekret, welches den Einfuhrhandel mit Getränten, welche destillirten Alkohol enthalten, überall da verbietet, wo der Genuß dieser Getränke noch nicht verbreitet ist, mithin im ganzen, jenseits des Flusses Zambesi gelegenen Theile des Kongostaates. Ein anderes Dekret legt den Alkohohländlern in den Gebieten des Uferlandes westlich vom Zambesi eine nach Stufen bemessene Lizenzsteuer auf. Ein drittes Dekret führt für industrielle und andere ähnliche Unternehmungen im Kongolande direkte Steuern ein. Der Generalgouverneur des Kongostaates wird außerdem ermächtigt, von Karawanen und Reisenden, welche Brücken und Flußübergänge auf der Wegstrecke von Matadi bis Stanley pool passieren, Zoll- und Brückengelder zu erheben.

Frankreich.

Paris, 20. Aug. Präsident Carnot kehrt morgen aus La Rochelle, wo er der Einweihung des neuen Hafens beigewohnt hat, nach Fontainebleau zurück. Am Tage darauf wird er den russischen Votschafter Baron v. Mohrenheim empfangen, um die Insignien des ihm vom Zaren verliehenen St. Andreas-Ordens entgegenzunehmen. Die italienische Regierung hat sich das Verdienst erworben, neue Maßregeln zum Schutze Europa's gegen die Cholera-Gefahr in Anregung gebracht zu haben. Der italienische Votschafter, Graf Menabrea, übermittelte der französischen Regierung eine Denkschrift über die Errichtung internationaler ständiger Gesundheitsausschüsse, welche an den Grenzen von Tunis und Persien, sowie in Suez und Bab-el-Mandeb ihren Sitz haben sollten. Wie der „Matin“ erfährt, hat ferner der Votschafter Menabrea an den Minister Ribot die Anfrage gerichtet, ob Frankreich geneigt wäre, einer internationalen technischen Kommission beizutreten, welche die Anwendung von besonderen Maßregeln gegen die Cholera studiren soll. Eingehender ist über die italienischen Vorschläge schon in Nr. 227 unv. Bl. berichtet worden. Einige Blätter kündigen an, gewisse Gruppen der Kammer würden in der nächsten Session ihren Einfluß zur Entfernung Floquets vom Kammerpräsidium und zu dessen Ersetzung durch den derzeitigen Vizepräsidenten Casimir Périer geltend machen. Diese Bestrebungen richten sich nicht sowohl gegen die Persönlichkeit Floquets, dessen energische und im Ganzen unparteiische Geschäftsleitung auch von seinen politischen Gegnern anerkannt wird, als gegen die Thatfache, daß ein Radikaler den

Vorsitz in der Kammer führt. Vielleicht steht die Absicht, Herrn Floquet durch Casimir Périer zu ersetzen, mit der kürzlich angekündigten Annäherung eines Theils der Rechten an die gemäßigten Republikaner in einem gewissen Zusammenhang. Der Zustand des Generals Saussier hat sich soweit gebessert, daß der General morgen sein Kommando als Militärgouverneur von Paris wieder übernehmen wird. Damit sind alle Vermuthungen der Blätter, wer Saussiers Nachfolger werden könnte, hinfällig geworden. Unzweifelhaft ist Saussier als Militärgouverneur von Paris sehr an seinem Plage; er hat wiederholt Gelegenheit gehabt, Proben seiner Umsicht und Energie in dieser Stellung abzulegen. Der russische Staatsrath Persiani, Gesandter Rußlands in Belgrad, ist gestern hier eingetroffen. Derselbe will in Anteuil Wohnung nehmen, um sich wegen eines Nervenleidens ärztlich behandeln zu lassen.

Spanien.

Madrid, 20. Aug. Nach Meldungen aus Tanger haben die Truppen des Sultans von Marokko, welche auf dem Marsche nach Tabla sich unvermuthet nach Norden, zurück gegen Jemmur wendeten, den Berbern ein Gefecht geliefert, wobei sie Sieger blieben.

Großbritannien.

London, 20. Aug. Anlässlich der Beisetzung des Kardinals Newman fand heute in der Kapelle von Brompton eine feierliche Messe statt, welcher der Kardinal Manning, die Mitglieder des Domkapitels und zahlreiche Andächtige beiwohnten. Kardinal Manning hielt die Gedächtnisrede.

Ueber die am 18. August geschlossene Tagung des englischen Parlaments urtheilt die Berliner „Nationalzeitung“: Die am 11. Februar eröffnete Tagung des Parlaments hat ein halbes Jahr gedauert; alle Welt in England ist aber einig darüber, daß sie, was die innere Politik angeht, recht ergebnislos war. Höchstens ist als nennenswerthes Resultat eine Herabsetzung des Heerzolles und der Häusersteuer für kleinere Wohnungen aufzuführen, welche der Schatzkanzler Goschen, der in seinem Budget einen ansehnlichen Ueberschuß ankündigen konnte, neben einigen unbedeutenden Erleichterungen vorschlug. Seine Vorlage über eine Reform der Kommunalbesteuerung ist ebenso, wie die anderen wichtigen Gesetzesentwürfe der Regierung, in dem Stadium der Einzelberatung unerledigt liegen geblieben. In England sind die Meinungen auch unter den Anhängern des Cabinets Salisbury getheilt darüber, wie weit an der Unfruchtbarkeit der Session das trennende Verhalten der Opposition, und wie weit Fehler der Regierung die Schuld tragen. Es kann nicht die Aufgabe ausländischer Beobachter sein, darüber ein Urtheil abzugeben. Unter früheren Verhältnissen, als im englischen Unterhause jede Opposition sich immer der Verantwortlichkeit für den Gang der Staatsgeschäfte bewußt war, hätte man sicherlich es nur der Regierung zuschreiben müssen, wenn sie, im Besitz einer Mehrheit von sechs Stimmen, wie das Cabinet Salisbury sie auch nach einigen Verlusten durch Nachwahlen noch hat, in einer sechsmonatlichen Session nicht eine einzige Maßregel von prinzipieller Bedeutung durchgebracht hätte. Es scheint auch zweifellos, daß an diesem negativen Ergebnis das gegenwärtige Ministerium nicht ohne Schuld ist. Durch die gleichzeitige Einbringung von drei grundsätzlich wichtigen Vorlagen neben dem Budget und kleineren Bills angeht, eine schon seit Jahren zur Obstruktion geneigten Opposition wurde es dieser jedenfalls erleichtert, nichts zu Stande kommen zu lassen. Auch war der „Führer des Hauses“ anscheinend der anstrengenden Aufgabe nicht gewachsen, welche diese Stellung ihrem Inhaber zuzwei: es ist eine Vereinigung der Funktionen, welche in kontinentalen Parlamenten der leitende Minister und der Führer der Majorität zu erfüllen hat. Aber mag es immerhin sein, daß das Ministerium seine Aufgabe geschickter hätte anlassen können — unbedeutend ist doch, daß es mit seinen Vorlagen hauptsächlich an einem Verhalten der Opposition gescheitert ist, wie es ebend in England unerbötig war und einen englischen Politiker jüngst zu der Bemerkung veranlaßte, die parlamentarischen Einrichtungen würden mit ebenso ernsten Gefahren, wie einstmals durch absolutistisch geknüpfte Herrscher, jetzt in den Parlamenten selbst bedroht. Die gewissenlose Art des Kampfes, welche die Irländer in das Unterhaus eingeführt, hat weiter um sich gegriffen und wird ohne Scheu von den Gladstonianern angewendet. Es ist dabei nicht allein die „Obstruktion“, der Mißbrauch der Geschäftsordnungsformen zur Verhinderung der Erledigung der Geschäfte, wodurch diese Methode sich kennzeichnet, obgleich die Obstruktion allerdings ein wesentlicher Bestandteil ist; es ist vielmehr die ganz allgemeine Anwendung des Grundgesetzes, daß man um jeden Preis das Ministerium im Lande zu diskreditiren und im Parlament zu hindern suchen müsse, um selbst wieder in den Besitz der Gewalt zu kommen, auch auf die Gefahr hin, die parlamentarischen Einrichtungen schwer zu beschädigen. Es gehört zu den Folgen dieser Kampfweise, daß der Ton der Debatten ein schlechterer wird und gelegentlich in ärgster Weise ausartet. Das Parlament soll im November wieder zusammentreten. Bis dahin dürfte das Cabinet sich in der für Kämpfe solcher Art erforderlichen Weise verhalten haben und es wird den parlamentarischen Felzugsplan wohl auf Grund der in der abgelaufenen Session gemachten Erfahrungen namentlich einfacher entwerfen, als diesmal. Der Verlauf der dann beginnenden Session dürfte für die Frage, wann Neuwahlen stattfinden und wie sie ausfallen werden, entscheidend sein. Vorläufig kommt die auswärtige Politik Lord Salisbury's, an der auch die Opposition nichts auszusetzen findet, dem Cabinet in der öffentlichen Meinung zugute.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Aug. Aus Narva wird berichtet, daß Ihre Majestäten der Kaiser Alexander und der Kaiser Wilhelm sich heute früh um 8^{1/2} Uhr mit Sonderzug nach dem Manöverterrain begaben. Den Hauptmoment des gestrigen Manövers bildete, wie man der „Allg. Ztg.“ aus Narva telegraphirt, das Zurückgehen des Westcorps über den Luga-Fluß bei Jamburg; der Rückzug erfolgte über zwei neuerbaute Zochbrücken, welche unmittelbar darauf gesprengt wurden. Der nachdrängende Feind wurde durch Sprengung verschiedener Wasserminen an der Verfolgung gehindert. Die Sprengungen vollzog Ihre Majestät die Kaiserin durch Verührung des Knopfes der elektrischen Leitung. Eine feindliche Kompagnie durchschwamm den Fluß unter Anwendung von Luftkissen. Bald darauf wurde der Ueber-

gang auf Pontons ausgeführt. Morgen werden Deputationen der Deutschen in Moskau und Narwa von Kaiser Wilhelm empfangen werden. Bei Beginn des hiesigen Manövers zwischen Jamburg und Weimarn griff das Westcorps ein Ostcorps an, welches seine Position vertheidigte, schließlich aber dem energischen Gesamtangriff des gegnerischen Corps unterlag, hinter Weimarn zurückging und von der Kavallerie des Westcorps verfolgt wurde. Nach Schluß des Manövers nahmen die beiden Kaiser auf dem Manöverfelde das Frühstück ein und kehrten alsdann nach Narwa zurück. Morgen ist ein Ruhetag.

Bulgarien.

Sofia, 20. Aug. Der „Agence Balcanique“ zufolge ist die Nachricht, daß jüngst ein Russe aus Bulgarien ausgewiesen sei, unrichtig. Ebenso soll es unrichtig sein, daß der bulgarische Agent in Belgrad gegen die Versammlung der serbischen Macedonier in Serbien protestirte. Der Ministerpräsident Stambouloff und Tontscheff treten morgen eine Reise nach Südbulgarien an. Der britische Agent O'Connor wurde gestern vom Prinzen von dessen Abreise nach dem Kloster Niko in Privataudienz empfangen.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Aug. Die Erscheinung, die hier stets nach Zeiten politischer Erregung einzutreten pflegt, wiederholt sich auch diesmal, auf die Tage der bulgarischen Note und der armenischen Ausschreitungen ist eine Periode der politischen Ereignislosigkeit gefolgt. Der „Polit. Kor.“ schreibt man in Bezug auf diese beiden Angelegenheiten von hier:

Nachdem die Pforte erst den Entschluß gefaßt, den bulgarischen Wünschen entgegenzukommen, und nachdem mit der Erfüllung des kaiserlichen Traktats die Frage erledigt ist, gibt man sich hier einem gewissen Behagen darüber hin, daß die Dinge sich so gestaltet haben. Es ruft Befriedigung hervor, daß die Bulgaren in warmen Worten ihrer Dankbarkeit für die Entsendung bulgarischer Bischöfe nach Macedonien Ausdruck geben, und es berührt auch der Umstand nicht unangenehm, daß Ausland die Sache im Grunde genommen weniger tragisch auffaßt, als es anfänglich den Anschein hatte. Die armenische Angelegenheit ist von der Pforte niemals im Vichte einer großen Staatsaktion angesehen worden, sondern als ein internes, sehr unangenehmes Ereignis. Die türkischen Staatsmänner sehen ein, daß es sich bei den armenischen Ausschreitungen um den Ausdruck von Stimmungen handelt, deren Ueberhandnahme vorgebeugt werden müsse. Und so stimmt man auf Mittel zur Erzielung eines solchen Ergebnisses. Wie bereits telegraphisch gemeldet worden, hat die Pforte die angebotenen Armenier im türkischen Staatsdienst aufgefördert, sich zur Frage der in den armenischen Landesheilen vorzunehmenden Reformen zu äußern. Es ist nicht zu bezweifeln, daß einige dieser Personalitäten sehr werthvolle Rathschläge erteilen werden; manche werden allerdings auch nur halbe Maßregeln empfehlen. Doch wie dem auch sei: wenn der Sultan sich entschließt, selbst Unvollkommenes auf dem Boden der armenischen Frage auszuführen, sofern es angerathen werden sollte, so wäre damit ein dankenswerther Schritt nach vorwärts gethan und der baldigen Wiederkehr venizianischer Vorlesungen vorgebeugt. Es muß immer wiederholt werden, daß die Armenier ordentliche und arbeitssame Leute sind, die nichts Ungehörliches wollen; die Armenier müssen schon sehr schlecht behandelt worden sein, ehe sie auffässig werden. Eine Unterredung zwischen Agob Pascha und dem armenischen Patriarchen wird sehr bemerkt, da man hierin ein Anzeichen erster Verhandlungen erblickt, daß der Patriarch in seinem Amte verbleibt. Es wird auch bezüglich des armenischen Patriarchen mit aller Bestimmtheit angenommen, daß er seine Resignation zurückzieht. Bei diesem Anlasse mag bemerkt sein, daß der griechische Patriarchatsrath augenblicklich im Begriffe ist, sich von innen heraus zu kräftigen, indem er säumige Mitglieder aus seinem Verbands ausschließt.

Amerika.

New-York, 21. Aug. (Tel.) Es werden gegenwärtig große Silbermengen von hier nach Brasilien geschickt, wo monatlich gegen 400 000 Unzen Silber geprägt werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. August.

Gestern nahm Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein mit Gemahlin an der Großherzoglichen Hofstafel Theil. Seine Königliche Hoheit der Großherzog konferrirte den größten Theil des Tages mit Geheimrath Dr. Hoff, welcher heute Mittag Schloß Mainau verließ, um nach Karlsruhe zurückzukehren. Heute Vormittag empfing Höchstdieselbe eine Abordnung des Höhgau-Militärvereins-Verbandes, welcher Seine Königliche Hoheit zu dem nächsten Sonntag den 24. ds. Mts. in Stodach stattfindenden 3. Kriegertage einlud. Der Großherzog hat Höchstdieselbe Theilnahme an dem genannten Feste zugesagt. Außerdem empfing Seine Königliche Hoheit den Professor Dr. Duhn aus Heidelberg, welcher heute auf Schloß Mainau verweilen wird.

(Von Amtsgesicht Karlsruhe) sind im vorigen Jahre nach einer uns vorliegenden statistischen Aufstellung 3437 Zahlungsbefehle und 1338 Vollstreckungsbefehle (gegen 3118 resp. 1280 im Jahr 1888) erlassen worden. Fahrnißpfändungen wurden 7115 verlanget (1888: 5284) und vollzogen 7115 (1888: 186). Liegenschaftsvollstreckungen wurden 14 (gegen 68 im Jahr vorher) vollzogen. Konturfe wurden 19 eröffnet, während ihre Zahl im Jahre vorher 42 betragen hatte. Endlich sind 2261 Wechselprotokolle (1888: 2098) aufgenommen worden.

Baden, 20. Aug. Eine Blumen- und Pflanzen-Ausstellung wird der hiesige Gartenbau-Verein vom 6. bis 9. Sept. d. J. in der Turnhalle veranstalten. Dieselbe wird am 6. Sept., Nachmittags 2 Uhr, für das Publikum eröffnet und an den übrigen Tagen von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet sein. Während dieser Zeit wird ein Glashaus aufgestellt, aus dem schöne Pflanzen aller Arten zur Ausloosung gelangen. Zum Schluß der Ausstellung, am 10. Sept., wird für die passiven Mitglieder die Gratis-Pflanzen-Verloosung vorge-

nommen werden. Nach den zahlreichen Anmeldungen der Gärtner und Freunde der Sache verspricht die Ausstellung eine schöne zu werden.

Theater und Kunst.

(Kunstnotiz.) Eine der merkwürdigsten und erfolgreichsten deutschen Theatergesellschaften wird demnächst in ihrer jetzigen Gestalt zu existiren aufhören. Die Lage der „Meininger“, das heißt, des Herzoglich Sachsen-Meininger Hoftheaters in seiner gegenwärtigen, für weite Gastspielreisen berechneten großartigen Organisation sind gezählt. Die mächtigen und wohlbedachten Ensemble-Wirkungen, die Wunder einer silberrechten, historisch getreuen und kostbaren Ausstattung, welche von den „Meininger“ gewissermaßen auf der deutschen Bühne eingeführt worden sind, werden nicht vergessen werden; die „Meininger“ gehören der deutschen Theatergeschichte an. Dieser Tage ist an die Meininger'schen Mitglieder des Hoftheaters das folgende Zirkular von der Intendantz des Herzogl. Hoftheaters in Meiningen ergangen: „Seine Hoheit der Herzog haben beschlossen, sein Theater in Zukunft nicht mehr in der bisher üblichen Weise aufzuführen zu lassen, und wünschen, denjenigen Mitgliedern, die sich unter den veränderten Umständen, sowohl was die mit den Reisen in Wegfall kommende doppelte Gage, als auch was das in Zukunft hauptsächlich in Betracht kommende Repertoire betrifft, am Herzogl. Hoftheater nicht wohlthun zu können glauben, Gelegenheit zu geben, sich ihnen mehr konvenirende Engagements zu suchen. Zu diesem Zwecke soll es jedem Mitgliede freistehen, aus dem Verbands des Herzogl. Hoftheaters auszutreten. Die nicht auf eine solche Lösung ihres Kontraktes Reflektirenden werden ersucht, der Intendantz von der Ablicht ihres Verbleibens baldmöglichst Mitteilung zu machen, sowie es für die Auszutretenden zur Schließung eines neuen Vertrages selbstverständlich der formellen, definitiven Lösung des mit der Herzogl. Intendantz bestehenden Vertrags bedarf. Die Ferien werden bis zum 15. Oktober verlängert. Herzogl. Hoftheater-Intendantz: Chronogel, Geheimere Hofrath.“ Wir behalten uns eine eingehendere Würdigung des Antheils, den die Meininger Hofbühne seit dem Jahre 1874 an der Entwicklung des deutschen Theaterlebens genommen hat, vor.

Verschiedenes.

Berlin, 20. Aug. Opfer der Explosion auf dem Kammmerdorfer Schießplatz. Hauptmann Jordan von der Artillerieprüfungskommission, eines der Opfer der Kammmerdorfer Schießplatz-Explosion, welcher eine Granatschuhverletzung des Fußes erlitt und sich in der Behandlung des Professors Dr. Schüller befand, ist, der „Post“ zufolge, seiner Heilung nahe und wird, aller Voraussicht nach, dienstfähig bleiben. Graf v. Monts, Lieutenant zur See, das andere Opfer der Katastrophe, ist zu weiterer Pflege aus dem Krankenhaus in die Wohnung seiner Mutter, der Gräfin Monts, nach Charlottenburg übergesiedelt.

W. Danzig, 20. Aug. Die internationale Fischschützenkonferenz wurde heute eröffnet. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich. Viele hervorragende Fischschützen sind eingetroffen, die schwedische, dänische, holländische und ungarische Regierung sandten Vertreter.

W. Halle, 20. Aug. (Verein deutscher Ingenieure.) Der genannte Verein, der gegenwärtig in Halle seine Hauptversammlung abhält, nahm heute in Vertretung bei Mansfeld die Einweihung des Denkmals zur Erinnerung an die erste im Jahre 1785 von Friedrich dem Großen am dortigen Bergschachte aufgestellte Dampfmaschine vor. Vom Vereinsvorstand wurde aus dieser Veranlassung ein Guldigungstelegramm an Seine Majestät den Kaiser abgeben.

W. Bern, 20. Aug. (Orkan.) Gestern Abend gegen neun Uhr wurde das Jungthal (Kanton Waadt) von einem furchtbaren Sturmwinde heimgesucht. In Brassau wurden an etwa 50 Häusern die Bedachungen und oberen Stockwerke zerstört, in Lesentier über 100 Häuser beschädigt, einige gänzlich zerstört. Waldungen von 20 Kilometer Länge und 200 Meter Breite sind wie weggerafft und Hunderte von Thieren getödtet. Die telegraphische Verbindung ist unterbrochen.

W. Brunn, 20. Aug. (In dem mährischen Flecken Friedland) sind die Kirche und 22 Häuser abgebrannt. Verluste an Menschenleben sind nicht zu verzeichnen.

A.H. Paris, 20. Aug. (Reblaus in der Champagne.) Ein offizieller Bericht über die Phylloxera in der Champagne konstatiirt das Vorhandensein des Insekts in dem Departement Aisne. Die angerichteten Verheerungen sind jedoch nicht beträchtlich.

A.H. Paris, 20. Aug. (Epsilon.) Ein großer Theil des nordwestlichen Frankreichs wurde Montag Abend durch einen furchtbaren Epsilon heimgesucht. Die Stadt Dreux ist hauptsächlich betroffen worden, 500 Häuser sind dort schwer beschädigt, 20 vollständig zerstört worden. Verschiedene Personen wurden getödtet und verwundet.

R.B. London, 20. Aug. (Cholera nostras.) Das Departement für Gemeindeverwaltung theilt mit, daß bei dem Patrosen, welcher sich gegenwärtig im Popular-Hospital an der Themse befindet und von dem es hieß, daß er an Cholera erkrankt sei, sich lediglich Symptome von Cholera nostras gezeigt hätten, wie sie alljährlich zu dieser Jahreszeit in London vorkommen. Der Erkrankte befindet sich bereits auf dem Wege zur Besserung und es ist auf seine Wiederherstellung zu rechnen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Mons, 21. Aug. Im Distrikt Borinage brach heute ein ausgebreiteter Arbeiterstreik aus. Die Zahl der streikenden Arbeiter beträgt etwa 5000. Die Sozialisten begünstigen den Streik. Die öffentliche Ruhe ist bisher nicht gestört worden.

London, 21. Aug. Nach einer Meldung des „Standard“ ist das Kolonial-Abkommen mit Portugal nunmehr vollzogen.

London, 21. Aug. Wie dem Reuter'schen Bureau aus Rio de Janeiro gemeldet wird, hat der brasilianische Finanzminister Ruiz Barboza demissionirt. Zum Kriegesminister wurde General F. Peizoto ernannt.

St. Petersburg, 21. Aug. Der deutsche Botschafter, General v. Schwelunig, gibt heute zu Ehren des Reichslanzlers v. Caprivi ein größeres Festessen, zu welchem außer dem General v. Caprivi mehrere andere Persönlichkeiten aus dem Gefolge des Kaisers Wilhelm sich von Narwa aus mittelst Extrazuges hierher begeben haben.

Narwa, 21. Aug. Die Manöver endigen morgen bei Somotowo. Es heißt, beide Kaiser würden bereits morgen Abend in Peterhof eintreffen.

Narwa, 21. Aug. Seine Majestät der Kaiser Wilhelm empfing heute Vormittag die Deputationen der Deutschen aus Narwa, Reval, Moskau und Petersburg. Die beiden Kaiser sind Mittags um 1 1/2 Uhr nach Somotowo abgereist.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten, 16. Aug. Pauline Sofie, B.: Emil Glasner, Schloffer. — 17. Aug. Otto Friedrich, B.: Karl Friedr. Freyburger, Diener. — 18. Aug. Friedrich Wilhelm, B.: August Blaus Ummählig, Säugmann. — 19. Aug. Vina Johanna, B.: Jg. Lutz, Schloffer. — Karl, B.: Aug. Haber, Fabrikarbeiter. — Ella Johanna, B.: Frz. Schuß, Wäckermeister.

Eheausgaben, 20. Aug. Wilhelm Burthard von Altdorf, Tagelöhner hier, mit Maria Kraus von Ballenberg. — Karl Siedel von Mühlungen, Metzger hier, mit Sofie Red von Steinsdorf. — Christen Bedersen von Falslev-Bindbläs, Weißgerber hier, mit Barbara Naas von Heidelberg. — 21. Aug. Johann Ruf von Langenath, Drehermeister hier, mit Ernestine Ruf Bwe.

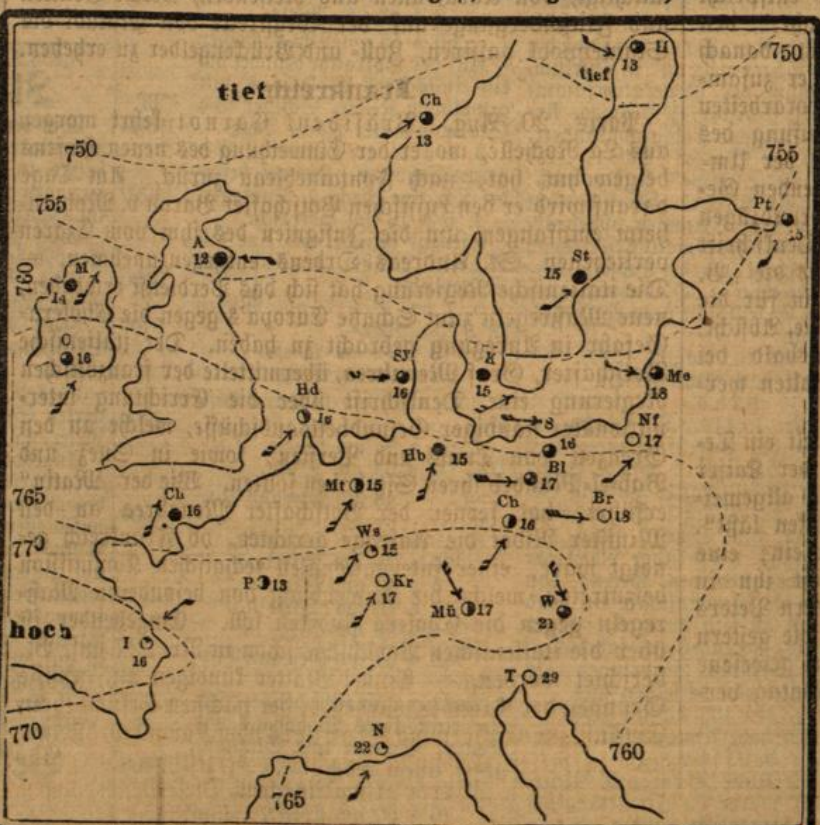
Eheschließung, 21. Aug. August Tröndle von Altdorf, Metzger hier, mit Maria Schwaigel von Kirzell. Todesfälle, 19. Aug. Friedrich Dell, Chem., Kais. russ. Staatsrath a. D., 79 J. — 20. Aug. Alfred, 2 J., B.: Alfred Fröschle, Dekorationsmaler. — Ottilie, Ehefrau von Schuhmacher Karl Giffelbrecht, 29 J. — 21. Aug. Ludwig Schleifer, ledig, Adv. Assistent, 24 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom. in m.	Therm. in C.	Rel. Feucht. in %.	Wind.	Witterung.
20. Aug. 8 U.	752.8	+17.2	86	E	klar
21. Aug. 7 U.	755.1	+15.8	91	SW	—
21. Aug. 9 U.	755.0	+22.2	60	SW	wolkig

Regen = 5.0 mm der letzten 24 Stunden.
Wasserstand des Rheins, Magau, 21. Aug., Mrgs., 4.65 m.
Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gorder in Karlsruhe

Wetterkarte vom 21. August, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Ein barometrisches Maximum von etwa 770 mm liegt über der Biscaya-See, einen Ausläufer nach dem südlichen Deutschland entsendend. Bei meist schwacher südwestlicher und westlicher Luftbewegung und nahezu normalen Wärmeverhältnissen ist in Centraleuropa das Wetter im Nordwesten trübe, im übrigen heiter. In Deutschland sowie in Böhmen und den nördlichen österreichischen Alpenländern fanden zahlreiche Gewitter statt.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 21. August 1890.	
Staatspapiere.	Deutsche Bank 169.20
4% Deutsche Reichsanleihe	Dresdener Bank 162.30
107.—	Bahnen.
4% Preuss. Konf.	Staatsbahn 215.40
4% Baden in fl.	Lombarden 133 1/2
103.95	in M. 103.95
Deherr. Goldrente 96.60	Galizier —
Silber. 80.60	Elbthal 213 1/4
4% Ungar. Goldr. 90.40	Hess. Ludwigsb. 119.80
1880r. Russen 98.10	Gotthard 164.60
II. Orientanleihe 77.—	Wechsel und Sorten.
Italiener compt. 95.10	Wechsel a. Amst. 169.73
Ägypter 97.60	„ London 20.42
Spanier 76.80	„ Paris 80.80
Holl.-Türken 91.—	„ Wien 179.03
5% Serben 87.—	Napoleonsdor 16.19
Banken.	Privatdiskonto 3 1/2
Kreditaktien 274 1/2	Bab. Zuckerfabrik 95.70
Disconto-Kommandit 225.80	Nachbörse.
mandit 225.80	Kreditaktien 275.—
Basler Bankver. 160.80	Staatsbahn 215 1/4
Darmstädter Bank 162.—	Lombarden 132 1/2
Handelsgeßellsh. 171.30	Tendenz: still.
Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 172.30	Kreditaktien 307.75
Staatsbahn 107.90	Marknoten 55.62
Lombarden 67.—	Ungarn 101.05
Disl.-Kommand. 225.90	Tendenz: schwach.
Marienburg. 66.90	Paris.
Dortmunder 102.60	3% Renti 94.45
Saurahütte 160.70	Spanier 76 3/8
Tendenz: —	Türken 13.02
	Ottomane 596.—
	Tendenz: —

Dankfagung.
Für die vielen Beweise von Theilnahme, die ich während der Krankheit und beim Tode meiner lieben Frau erfahren habe, sage ich herzlichen Dank.
F. 743. **Geurich Müller.**
Karlsruhe, 20. Aug. 1890.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellungen.
F. 740.1. Nr. 13,286. Mannheim. Die Firma Gebrüder Marx, Dampfzettelerei zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt H. Haas in Mannheim, klagt gegen den Maurer Peter Oberle in Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf einer Quantität von Sandform- und Maschinensteinen laut übergebenen Rechnungen, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung des schuldigen Restbetrages von 431 M. 17 Pf. nebst 6% Zins vom 13. November 1889 an, sowie zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreites und des Anwaltsgebührens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch den 26. November 1890, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 7. August 1890.

Deutsch.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
F. 737.1. Heidelberg. Der Fabrikarbeiter Peter Nidel in Mannheim, als Prozessvormund des unbekanntes Kindes Friedrich Nidel, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard in Heidelberg, klagt gegen den Schlosser Jean Weber von Heidelberg, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ernährungsbeitrags auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Betrags von 1 M. 20 Pf., vorauszahlbar in vierteljährlichen Raten, als Ernährungsbeitrag für das am 24. Dezember v. J. von der ledigen Eva Kath. Nidel geborene Kind Namens Friedrich Nidel bis zu dessen jurisdiktorischer Lebensjahre, und vorläufige Vollstreckungs-erklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf
Freitag den 31. Oktober 1890, Vormittags 9 Uhr.

Zimmer Nr. 2.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 12. August 1890.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
F. 746.1. Nr. 7079. Mosbach. Philipp Sobns Ehefrau, Susanne, geb. Führer von Schweigern, vertreten durch Rechtsanwalt Schumann in Mosbach, klagt gegen ihren genannten Ehemann von da, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, auf Entscheidung auf Grund schwerer Mißhandlung, grober Verunglimpfung und lebensgefährlicher Drohung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: „Es sei die zwischen der Klägerin und dem Beklagten am 6. Mai 1888 geschlossene Ehe wieder aus Verschulden des Beklagten für aufgelöst erklärt und es habe der Letztere die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach ist bestimmt auf Samstag den 20. Dezember 1890, Vormittags 9 Uhr.
Die Klägerin ladet den Beklagten zum Termine mit der Aufforderung sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.
Dieser Auszug der Klage wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
Mosbach, 16. August 1890.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
v. Stöckgen.

Kontursverfahren.
F. 747.1. Nr. 10,876. Laß. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns Josef Roos von Laß ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin auf
Samstag den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte dahier bestimmt.
Laß, den 14. August 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
C. Ved.

Verschollenheitsverfahren.
F. 694.2. Nr. 10,319. Sinsheim. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Sinsheim vom 14. August 1890 wurde der am 15. August 1858 in Rohrbach geborene Kaufmann Sigmund Seligmann, da er der diesseitigen Aufforderung vom 25. März v. J., Nr. 3405,

keine Folge geleistet hat, für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 14. August 1890.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
Häffner.
Einmündigung.
F. 726. Nr. 13,089. Karlsruhe. Der 52 Jahre alte Landwirth Richard Seis von Blankenloch wurde durch Erkenntnis des diesseitigen Gerichts vom 11. August d. J., Nr. 23,106, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche im Sinne des R. N. E. 489 entmündigt.
Karlsruhe, den 18. August 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Veringer.
Anwünschung.
F. 738. Nr. 3742. Waldshut. Das Großh. Landgericht Waldshut erließ heute folgendes
Erkenntnis:
Das Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Waldshut vom 30. Juli 1890, Nr. 15,853, befragend:
„Die Anwünschung des Martin Rebl von Weisweil durch Simon Kattenbach daselbst hat statt“
ist bestätigt und hat folglich die Anwünschung statt.
Waldshut, den 16. August 1890.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Schmidler.

Erdeinweisungen.
F. 670.3. Nr. 5055 III. Mannheim. Schreiner Josef König Witwe, Barbara, geborene Tarnello dahier, hat den Antrag gestellt, sie in die Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes einzulassen. Diefem Antrag wird entsprochen, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einsprüche hiergegen erfolgt.
Mannheim, den 11. August 1890.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
C. Wagenmann.
F. 669.3. Nr. 5123 III. Mannheim. Die Witwe des verstorbenen Landwirths Georg Peter Trippmacher II., Katharina, geb. Hoffmann von Schriesheim, hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzulassen. Diefem Antrag wird entsprochen, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einsprüche dagegen vorgebracht worden sind.
Mannheim, den 11. August 1890.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
C. Wagenmann.

Handelsregistererträge.
F. 734. Nr. 8882. Durlach. In das diesseit. Gesellschaftsregister wurde heute zu D. 3. 81 eingetragen: Firma: Aktiengesellschaft: „Drachsteinbahn Durlach-Türmberg“ in Durlach. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. Februar 1890 wurde Artikel 20 der Statuten dahin abgeändert, daß es nach den Worten (Abf. 1) „jede Aktie gibt eine Stimme“ heißen muß: „jedoch darf ein Aktionär für sich nicht mehr als zwanzig Stimmen abgeben.“
An Stelle des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Stengel wurde Ludwig Weber, Gewerbelehrer a. D. dahier, zum Direktor der Gesellschaft vom Aufsichtsrathe gewählt.
Durlach, den 16. August 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Blad.

Handelsregistererträge.
F. 715. Nr. 13,149. Offenburg. In D. 3. 95 des Gesellschaftsregisters „Simler & Benator“ wurde eingetragen: Der Gesellschafter Ludwig Benator ist seit 22. März l. J. verheiratet mit Frau, geb. Schell. Nach § 1 des Ehevertrages wird jeder Theil der künftigen Ehegatten den Betrag von 100 M. in die Gemeinschaft von und schließt damit all sein übriges, jegliches und künftiges, liegendes und fahrendes, aktives und passives Einbringen als Verlassenschaft von derselben aus.
Offenburg, den 13. August 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kuffner.

Handelsregistererträge.
F. 710. Nr. 9168. Breisach. Unter Ord. 3. 181 wurde im Firmenregister heute eingetragen: Die Firma „Frisch Böhler“ in Jüdingen. Inhaber der Firma ist Friedrich Böhler, Weinbändler in Jüdingen, verheiratet mit Amalie, geb. Schurr von Kaffat. Nach dem Ehevertrag vom 18. Juli l. J. legt

jeder Ehegatte von seinem Vermögen die Summe von einhundert Mark in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, liegende und fahrende, gegenwärtige und zukünftige, aktives und passives Vermögen beider Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen, die Fährnis somit verlegenchaftet wird — v. R. E. 1600 ff.
Breisach, den 16. August 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.
F. 712. Nr. 5966. St. Blasien. Unter Ord. 3. 15 des Genossenschaftsregisters (Landw. Consumverein Wittenbach) wurde eingetragen:
Die Firma lautet seit 16. März 1890: „Landwirthschaftlicher Consumverein und Absatzverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.“
Am 16. März 1890 wurde das Statut abgeändert.
Der Gegenstand des Unternehmens ist:
1. gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsgütern und Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebs,
2. gemeinschaftlicher Verkauf landwirthschaftlicher Erzeugnisse.
Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von 2 Vorstandsmitgliedern; die von dem Aufsichtsrathe ausgehenden unter Benennung desselben, von dessen Vorsitzenden unterzeichnet. Sie sind in dem landwirthschaftlichen Wochenblatt aufzunehmen. Beim Eingehen dieses Blattes bestimmt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsraths bis zur nächsten Generalversammlung ein anderes an dessen Stelle.
Die Willenserklärung und Freinennung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Verbindlichkeit haben soll. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.
St. Blasien, den 31. Juli 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schott.

Zwangsvollstreckung.
F. 724. Oberkirch. In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Kontursmasse des Fabrikanten Josef Müller in Petersthal gehörigen nachverzeichneten Gegenständen am
Freitag den 6. September 1890, Vormittags 12 Uhr,
im Rathhaus in Petersthal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Beschreibung der Gegenstände:
Gemarkung Petersthal.
1. 80 a 91 qm Ackerland,
2. 90 qm Weg,
Gewann Baumader, Anschlag 3500
3. 12 a 06 qm Hofraithe,
2 a 34 qm Hausgarten,
60 a 57 qm Ackerland,
5 a 58 qm Wiese
80 a 55 qm Gem. Schöchen.
Auf der Hofraithe befindet sich ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dach 16900
3. 4 a 14 qm Hofraithe, Gewann Schöchen. Hierauf befindet sich eine Bede u. Rusfabrik 14000
4. 5 a 16 qm Hofraithe.
Hierauf befindet sich eine mit Martin Müller gemeinschaftl. Sägemühle 2500
5. 1 ha 76 a 35 qm Wiesen in 3 Parzellen 5700
6. 73 a 71 qm Wiese, 5 a 94 qm Weg
79 a 65 qm Gewann Bifr.
7. 94 a 90 qm Wiese,
1 ha 05 a 53 qm Wald
2 ha — 43 qm Gewann Bifr.
8. 3 a 33 qm Hofraithe,
29 a 79 qm Ackerland,
5 a 40 qm Wiese a,
17 a 46 qm Wiese b,
4 a 05 qm Weg,
60 a 03 qm Gewann Bifr.
Auf der Hofraithe befindet sich ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dach 7000
9. 41 a 94 qm Ackerland,
76 a 50 qm Wiese,
24 a 48 qm Wald,
1 ha 42 a 92 qm Gewann Hofreter Petershof 5500
Summa M. 61600
Fremde Steigerer haben sich durch

beglaubigte Vermögenszeugnisse auszuweisen.
Oberkirch, den 26. Juli 1890.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Gerichtsnotar
Kühnbeusch.
Strafrechtspflege.
F. 687.2. Nr. 5907. Forstheim. 1. Martin Engesser, Wundarzt, geboren am 10. November 1869 zu Anselingen, zuletzt in Forstheim.
2. Andreas Reuter, Maurer, geboren am 5. Februar 1867 zu Bruchhausen, zuletzt daselbst.
3. Karl Friedrich Christian Daniel Kunz, Maler, geboren am 28. Juli 1867 zu Erlingen, zuletzt daselbst.
4. Theobald Seegmüller, geb. am 4. Juni 1867 zu Erlingen, zuletzt in Karlsruhe.
5. Walter Mayer, Metzger, geb. am 8. September 1867 zu Mallch, zuletzt daselbst.
6. Heinrich Burtart, Schreiner, geboren am 27. September 1867 zu Mallch, zuletzt in Au a. Rh.
7. Johannes Grabenstein, Bäcker, geboren am 14. Januar 1859 zu Waldheim, zuletzt in Biesfeld, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage, als Beschuldigte in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des hehenden Heeres oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,
Vorgehen gegen § 140 Ziff. 1 R. St. G. B. auf
Samstag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,
vor die Strafammer II des Gr. Landgerichts Karlsruhe mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 der St. R. O. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden.
Forstheim, den 17. August 1890.
Der Großh. Staatsanwalt:
Arnold.

Lieferung von Brennmaterialien.
Die für 1890/91 zur Heizung der diesseitigen Diensträumlichkeiten erforderlichen Brennmaterialien, bestehend in 2500 Zentner Buchenscheitholz, bester Qualität, gefasgt und gespalten, 80 Zentner Tannen- oder Fichtenholz zum Anfeuern zerlehnt, 90 Zentner gewaschene Zugkohlen, 120 Zentner Kohlen, 100 Zentner Rubrer Fettsäure sollen im Wege öffentlichen Angebots vergeben werden.
Mittwoch den 7. Juni l. J. erlassene Verordnung, das öffentliche Verdingungsblatt Nr. XIII 1890. Die Bewerber haben an ihre Angebote 14 Tage, vom Tage der Eröffnungsverhandlung an gerechnet, gebunden.
Bedingungen nebst Bedarfsliste können bei unserer Handlasserrechnung eingesehen, bezw. erhoben werden. Schriftliche Angebote mit Preisangabe für den Zentner sind bis längstens
den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr,
ander zureichen.
Karlsruhe, den 18. August 1890.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues:
B. B. d. B.
Der Baudirektor
Donsell.

Straßenarbeiten.
F. 698.2. Nr. 3573. Mannheim. Wir vergeben zur Herstellung der betreffenden Zufahrtsstraßen zur Neckarbrücke in Mannheim nachstehende Lieferungen und Arbeiten losweise oder im Ganzen:
Kos Nr. 1a: Freie Lieferung von Porphyrschotter von Dossenheim 280 cbm.
Kos Nr. 1b: Freie Lieferung von Porphyrschotter von Dossenheim 35 cbm.
Kos Nr. 2: Freie Lieferung von Straßengestühlsteinen aus dem Neckarthal 153 cbm.
Kos Nr. 3: Herstellung der gestärkerten Straßensackbahnen (ausfallfähig) Lieferung der Pflastersteine 1675 qm.
Angebote sind unter Verhütung von vorgeschriebenen Mustern, welche hier bezogen werden können, bis zur Submissionseröffnung **Samstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr**, auf unserm Bureau einzureichen, bis wohin Bedingungsheft, Arbeiten und Preisverzeichnisse, sowie Pläne zur Einsicht aufzuliegen. Die Zuschlagsfrist ist auf 14 Tage festgesetzt.
Mannheim, den 15. August 1890.
Gr. Rheinbahninspektion.

Bekanntmachung.
F. 742. Nr. 84,746. Mannheim. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung, d. d. Schloß Mainau, den 31. Juli 1890, Nr. 466, gnädigst

auszusprechen geruht, die Baumeister Wilhelm Hoffmann in Mannheim und Josef und Lader Hoffmann in Ludwigsbafen, Inhaber der Firma Gebrüder Hoffmann in Mannheim, seien verpflichtet, an die Stadtgemeinde Mannheim zum Zwecke der Herstellung der kleinen Ballbadstraße daselbst von ihrem Grundstüde die auf dem bei den Alten befindlichen Plan mit D bezeichnete Fläche von 4 a gegen vorherige Entschädigung abzutreten.
Dies wird gemäß § 22 des Zwangsenteignungsgesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Mannheim, den 19. August 1890.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gloßner.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. September l. J. ist zum Gütertarife für den Verkehr **Waldshut-Heidelberg** der VI. Nachtrag und zum Gütertarife für den Verkehr **Waldshut-Offenburger** der VII. Nachtrag erschienen.
Diese Nachträge enthalten u. A. neue Frachttarife für Holz und Dachziegel sowie für Lebensmittel in beschleunigter Fracht zwischen **Waldshut-Offenburger** und **Waldshut-Heidelberg**, ferner ein neues Waarenverzeichnis des Ausnahmestandes Nr. 7 (Getreide etc.).
Soweit durch diese Änderungen Frachterhöhungen eintreten, greift die bisherige Tarifung noch bis einschließlich 14. November l. J. Platz.
Die Nachträge können von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 19. August 1890.
Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
F. 744.1. Nr. 6276. Mannheim. Die nachstehenden Bauarbeiten zur Herstellung eines Pflasterfabrikbureaugebäudes auf der östlichen Seite des Rangirbahnhofs sollen im Verdingungswege einzeln oder im Ganzen vergeben werden: Im Anschlag von ca. M.
1. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten 4670
2. Spülerarbeit 260
3. Zimmerarbeit 1270
4. Schreinerarbeit 460
5. Glaserarbeit 200
6. Schlosserarbeit 240
7. Fleischerarbeit 210
8. Anstreicherarbeit 180
9. Pflasterarbeit 140
Koffenanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben. Die Angebote sind längstens bis zu dem
1. September d. J., Vorm. 10 Uhr,
stattfindenden Verdingungstagfrist einzureichen.
Mannheim, den 19. August 1890.
Großh. Bahnbauinspektor.

Bekanntmachung.
F. 677.3. Ein
Notariatsgehilfe
kann sofort eintreten bei
Gerichtsnotar Oswald in Durlach.
(Mit einer Beilage.)

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
F. 744.1. Nr. 6276. Mannheim. Die nachstehenden Bauarbeiten zur Herstellung eines Pflasterfabrikbureaugebäudes auf der östlichen Seite des Rangirbahnhofs sollen im Verdingungswege einzeln oder im Ganzen vergeben werden: Im Anschlag von ca. M.
1. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten 4670
2. Spülerarbeit 260
3. Zimmerarbeit 1270
4. Schreinerarbeit 460
5. Glaserarbeit 200
6. Schlosserarbeit 240
7. Fleischerarbeit 210
8. Anstreicherarbeit 180
9. Pflasterarbeit 140
Koffenanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben. Die Angebote sind längstens bis zu dem
1. September d. J., Vorm. 10 Uhr,
stattfindenden Verdingungstagfrist einzureichen.
Mannheim, den 19. August 1890.
Großh. Bahnbauinspektor.

Bekanntmachung.
F. 742. Nr. 84,746. Mannheim. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung, d. d. Schloß Mainau, den 31. Juli 1890, Nr. 466, gnädigst

auszusprechen geruht, die Baumeister Wilhelm Hoffmann in Mannheim und Josef und Lader Hoffmann in Ludwigsbafen, Inhaber der Firma Gebrüder Hoffmann in Mannheim, seien verpflichtet, an die Stadtgemeinde Mannheim zum Zwecke der Herstellung der kleinen Ballbadstraße daselbst von ihrem Grundstüde die auf dem bei den Alten befindlichen Plan mit D bezeichnete Fläche von 4 a gegen vorherige Entschädigung abzutreten.
Dies wird gemäß § 22 des Zwangsenteignungsgesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Mannheim, den 19. August 1890.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gloßner.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. September l. J. ist zum Gütertarife für den Verkehr **Waldshut-Heidelberg** der VI. Nachtrag und zum Gütertarife für den Verkehr **Waldshut-Offenburger** der VII. Nachtrag erschienen.
Diese Nachträge enthalten u. A. neue Frachttarife für Holz und Dachziegel sowie für Lebensmittel in beschleunigter Fracht zwischen **Waldshut-Offenburger** und **Waldshut-Heidelberg**, ferner ein neues Waarenverzeichnis des Ausnahmestandes Nr. 7 (Getreide etc.).
Soweit durch diese Änderungen Frachterhöhungen eintreten, greift die bisherige Tarifung noch bis einschließlich 14. November l. J. Platz.
Die Nachträge können von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 19. August 1890.
Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
F. 744.1. Nr. 6276. Mannheim. Die nachstehenden Bauarbeiten zur Herstellung eines Pflasterfabrikbureaugebäudes auf der östlichen Seite des Rangirbahnhofs sollen im Verdingungswege einzeln oder im Ganzen vergeben werden: Im Anschlag von ca. M.
1. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten 4670
2. Spülerarbeit 260
3. Zimmerarbeit 1270
4. Schreinerarbeit 460
5. Glaserarbeit 200
6. Schlosserarbeit 240
7. Fleischerarbeit 210
8. Anstreicherarbeit 180
9. Pflasterarbeit 140
Koffenanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben. Die Angebote sind längstens bis zu dem
1. September d. J., Vorm. 10 Uhr,
stattfindenden Verdingungstagfrist einzureichen.
Mannheim, den 19. August 1890.
Großh. Bahnbauinspektor.

Bekanntmachung.
F. 677.3. Ein
Notariatsgehilfe
kann sofort eintreten bei
Gerichtsnotar Oswald in Durlach.
(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.
F. 742. Nr. 84,746. Mannheim. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung, d. d. Schloß Mainau, den 31. Juli 1890, Nr. 466, gnädigst

auszusprechen geruht, die Baumeister Wilhelm Hoffmann in Mannheim und Josef und Lader Hoffmann in Ludwigsbafen, Inhaber der Firma Gebrüder Hoffmann in Mannheim, seien verpflichtet, an die Stadtgemeinde Mannheim zum Zwecke der Herstellung der kleinen Ballbadstraße daselbst von ihrem Grundstüde die auf dem bei den Alten befindlichen Plan mit D bezeichnete Fläche von 4 a gegen vorherige Entschädigung abzutreten.
Dies wird gemäß § 22 des Zwangsenteignungsgesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Mannheim, den 19. August 1890.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gloßner.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. September l. J. ist zum Gütertarife für den Verkehr **Waldshut-Heidelberg** der VI. Nachtrag und zum Gütertarife für den Verkehr **Waldshut-Offenburger** der VII. Nachtrag erschienen.
Diese Nachträge enthalten u. A. neue Frachttarife für Holz und Dachziegel sowie für Lebensmittel in beschleunigter Fracht zwischen **Waldshut-Offenburger** und **Waldshut-Heidelberg**, ferner ein neues Waarenverzeichnis des Ausnahmestandes Nr. 7 (Getreide etc.).
Soweit durch diese Änderungen Frachterhöhungen eintreten, greift die bisherige Tarifung noch bis einschließlich 14. November l. J. Platz.
Die Nachträge können von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 19. August 1890.
Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
F. 744.1. Nr. 6276. Mannheim. Die nachstehenden Bauarbeiten zur Herstellung eines Pflasterfabrikbureaugebäudes auf der östlichen Seite des Rangirbahnhofs sollen im Verdingungswege einzeln oder im Ganzen vergeben werden: Im Anschlag von ca. M.
1. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten 4670
2. Spülerarbeit 260
3. Zimmerarbeit 1270
4. Schreinerarbeit 460
5. Glaserarbeit 200
6. Schlosserarbeit 240
7. Fleischerarbeit 210
8. Anstreicherarbeit 180
9. Pflasterarbeit 140
Koffenanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben. Die Angebote sind längstens bis zu dem
1. September d. J., Vorm. 10 Uhr,
stattfindenden Verdingungstagfrist einzureichen.
Mannheim, den 19. August 1890.
Großh. Bahnbauinspektor.

Bekanntmachung.
F. 677.3. Ein
Notariatsgehilfe
kann sofort eintreten bei
Gerichtsnotar Oswald in Durlach.
(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.
F. 742. Nr. 84,746. Mannheim. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung, d. d. Schloß Mainau, den 31. Juli 1890, Nr. 466, gnädigst

auszusprechen geruht, die Baumeister Wilhelm Hoffmann in Mannheim und Josef und Lader Hoffmann in Ludwigsbafen, Inhaber der Firma Gebrüder Hoffmann in Mannheim, seien verpflichtet, an die Stadtgemeinde Mannheim zum Zwecke der Herstellung der kleinen Ballbadstraße daselbst von ihrem Grundstüde die auf dem bei den Alten befindlichen Plan mit D bezeichnete Fläche von 4 a gegen vorherige Entschädigung abzutreten.
Dies wird gemäß § 22 des Zwangsenteignungsgesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Mannheim, den 19. August 1890.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gloßner.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. September l. J. ist zum Gütertarife für den Verkehr **Waldshut-Heidelberg** der VI. Nachtrag und zum Gütertarife für den Verkehr **Waldshut-Offenburger** der VII. Nachtrag erschienen.
Diese Nachträge enthalten u. A. neue Frachttarife für Holz und Dachziegel sowie für Lebensmittel in beschleunigter Fracht zwischen **Waldshut-Offenburger** und **Waldshut-Heidelberg**, ferner ein neues Waarenverzeichnis des Ausnahmestandes Nr. 7 (Getreide etc.).
Soweit durch diese Änderungen Frachterhöhungen eintreten, greift die bisherige Tarifung noch bis einschließlich 14. November l. J. Platz.
Die Nachträge können von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 19. August 1890.
Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
F. 744.1. Nr. 6276. Mannheim. Die nachstehenden Bauarbeiten zur Herstellung eines Pflasterfabrikbureaugebäudes auf der östlichen Seite des Rangirbahnhofs sollen im Verdingungswege einzeln oder im Ganzen vergeben werden: Im Anschlag von ca. M.
1. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten 4670
2. Spülerarbeit 260
3. Zimmerarbeit 1270
4. Schreinerarbeit 460
5. Glaserarbeit 200
6. Schlosserarbeit 240
7. Fleischerarbeit 210
8. Anstreicherarbeit 180
9. Pflasterarbeit 140
Koffenanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben. Die Angebote sind längstens bis zu dem
1. September d. J., Vorm. 10 Uhr,
stattfindenden Verdingungstagfrist einzureichen.
Mannheim, den 19. August 1890.
Großh. Bahnbauinspektor.

Bekanntmachung.
F. 677.3. Ein
Notariatsgehilfe
kann sofort eintreten bei
Gerichtsnotar Oswald in Durlach.
(Mit einer Beilage.)